

6. Sitzung

Niederschrift

| | |
|-----------------|--|
| über die: | öffentliche / nichtöffentliche Sitzung |
| des: | Gemeinderates |
| Sitzungsnummer: | 6/2022 |
| Sitzungstag: | 12.05.2022 |
| Sitzungsort: | Pentling, Rathaus |

Vorsitzender: Barbara Wilhelm, 1. Bürgermeisterin

Schriftführer: Christoph Limmer

Anwesend waren:

Eisvogel Alois, Geiselhöringer Franz, Gruschka Theodor, Dr. Hartl Christian, Haubner Wilhelm, Hopfensperger Sebastian, Knittl Johannes, Kreil Franz, Paul Carmen, Resch Frank, Sadler Gerhard, Steinhofer Jürgen, Weigert Markus, Wild Marianne

Entschuldigt abwesend waren:

Eder Josef, Neumüller Jürgen, Weigt Bruno, Wiesbauer Stephanie, Wittmann Dorothea, Wulff Jens

Anwesende Ortssprecher:

Sonstige Anwesende: Th. Kohlmeier (Bauamtsleiter), Hr. Neuhoff (Architekturbüro Gutthann)

Alle Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen, mehr als die Hälfte der Mitglieder war anwesend;
die Beschlussfähigkeit war damit hergestellt.

Vorsitzender:

Schriftführer

B. Wilhelm
1. Bürgermeisterin

Chr. Limmer

6.1 Öffentlicher Teil:

6.1.1 Vorstellung eines neuen Entwurfes zum Neubau des Bauhofes

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung vom 18.11.2021, bis auf die noch ausstehende Heizungsart, die wichtigsten Planungsvorgaben beschlossen. Aufgrund der gefassten Beschlüsse wurde nun ein neuer Entwurf vom Büro Gutthann HIW Architekten GmbH gefertigt. Der Entwurf wurde dem Gemeinderat von Herrn Neuhoff (Architekturbüro Gutthann) erläutert.

Der Gemeinderat nimmt die Entwürfe zur Kenntnis. Ziel ist es sich nun mit den bisher erhaltenen Entwürfen auseinander zu setzen. Sofern noch Fragen auftauchen sollen diese der Verwaltung zugeleitet werden, welche dann bis zur nächsten Sitzung geklärt werden. Im Anschluss soll über einen Entwurf abgestimmt werden, auf welchen der Planer weiterarbeiten und aufbauen kann.

Ohne Beschlussfassung

6.1.2 Bauantrag für den Neubau eines Betriebsleiterwohnhauses, Fl.Nr. 178, Gem. Pentling, Kohlschacht 1

Bereits mit Gemeinderatsbeschluss vom 15.07.2021 hat sich der Gemeinderat mit einer Bauvoranfrage zum Bau eines Betriebsleiterwohnhauses auf der Fl.Nr. 178 Gem. Pentling befasst und befürwortet sofern die Privilegierung nachgewiesen wird. Das Bauvorhaben benötigt eine Abweichung von den Vorgaben des Abstandsflächenrechts. Die Abstandsflächen vom Wohnhaus überdecken sich im Süden mit den Abstandsflächen der bestehenden Garage.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 gegen 0 Stimmen

6.1.3 Bauantrag für die Erneuerung eines Verkaufsstandes, Fl.Nr. 322/2, Gem. Großberg

Auf dem Sportgelände der Fl.Nr. 322/2 steht bereits ein alter Verkaufsstand. Dieser soll nun durch einen Neuen mit überdachtem Sitzbereich ersetzt werden. Der Verkaufsstand hat die Maße von 5m*3,50m; der angrenzende überdachte Sitzbereich 7m*3,5m. Das Vorhaben liegt im Außenbereich.

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen.

Abstimmungsergebnis: 15 gegen 0 Stimmen

6.1.4 Bekanntgabe von Auftragsvergaben

keine

6.1.5 Bekanntgabe von Bauvorhaben

Abbruch bestehendes Wohnhaus und Bau von zwei Doppelhäuser im Ziegelweg 6
Anbau an Gewerbehalle, Hölkering 5
Neubau eines Einfamilienhauses Wolfgangstr. 23 a

6.1.6 Information zu aktuellen Themen

Der Haushalt 2022 der Gemeinde Pentling ist vom Landratsamt geprüft und genehmigt worden. Es gab keine Beanstandungen. Die Satzung wird bekannt gemacht. Die haushaltslose Zeit ist damit zu Ende.

Seniorenachmittag am 16.05.22 auf der Maidult

Seit 02.05.2022 haben, im Rahmen von Vorarbeiten zur Sanierung der A93, die Bauarbeiten zur Sicherung aller Dammböschungen im 11 Kilometer langen Abschnitt zwischen der Anschlussstelle Regensburg-Süd und dem Dreieck Saalhaupt begonnen.

Sachstand BG Jahnstraße

Im Baugebiet Jahnstraße wird derzeit von der Firma Stanglmeier der Regenwasserkanal (roter Pfeil) südöstlich der Schule verlegt. Seit Beginn des zweiten Bauabschnittes wird ab einer Tiefe von ca. 1m unter Planum leicht lösbarer Fels angetroffen. In den Pfingstferien beginnen dann die Arbeiten bei den Lehrerparkplätzen im Bereich der Schulküche (lila Pfeil).

Seit Montag den 09.05.2022 ist auch die Firma Guggenberger wieder vor Ort und setzt die Verlegung der Wasserleitung fort.

Die Arbeiten der beiden Firmen werden so abgestimmt, dass möglichst wenig Behinderungen auftreten.

Sachstand Wolfgangstraße

Beim Ausbau der Wolfgangstraße in Matting ist auf dem Abschnitt von der Einmündung Fahrenweg in Richtung Oberndorf mittlerweile die Deckschicht aufgebracht. Der Abschnitt ist aber weiterhin für den Durchgangsverkehr gesperrt, da noch Arbeiten an den Fahrbahnrandern durchzuführen sind.

Vom Fahrenweg in Richtung Unterirading wird der Leitungsbau fortgesetzt. Die Leitungen sind bis ca. Gaststätte Fänderl verlegt.

Information zur Grundsteuerreform

Ab dem Jahr 2025 wird die Grundsteuer nach einer neuen Grundlage berechnet. Diese wird für alle Grundstücke und Betriebe der Land- und Forstwirtschaft zum Stichtag 1. Januar 2022 neu ermittelt.

Entscheidende Faktoren sind für die Grundsteuer B die Grundstücks- und Gebäudefläche. Die Gebäudefläche ist bei einer Wohnnutzung die Wohnfläche (nach der Wohnflächenverordnung), bei einer anderen Nutzung die Nutzfläche. Für die Grundsteuer A für Betriebe der Land- und Forstwirtschaft ist der Ertragswert entscheidend. (Dieser wird auf Grundlage der Eigentumsflächen und der nutzungsabhängigen, pauschalen Faktoren errechnet.)

Wie läuft die Grundsteuerreform ab?

Alle Eigentümerinnen und Eigentümer müssen vom 1. Juli 2022 bis zum 31. Oktober 2022 eine Grundsteuererklärung abgeben. Diese kann entweder elektronisch über ELSTER unter www.elster.de oder auf Papier abgegeben werden. Die Vordrucke stehen ab dem 1. Juli 2022 im Internet zur Verfügung und sind beim Finanzamt oder in der Gemeinde erhältlich.

Danach stellt das Finanzamt die Äquivalenzbeträge bzw. den Grundsteuerwert und den Grundsteuermessbetrag jeweils per Bescheid fest. Die Gemeinde ermittelt dann im Jahr 2024 mit dem jeweiligen Hebesatz die neue Grundsteuer und verschickt den Grundsteuerbescheid. Die entsprechenden Hebesätze werden von der Gemeinde 2024 für 2025 festgelegt. Erst im Grundsteuerbescheid steht, wie viel Grundsteuer ab 2025 bezahlt werden muss.

Im Regelfall sollte jeder Eigentümer zwischen April und Juni ein **Informationsschreiben** erhalten.

Zum Eruiieren der Daten für das eigene Grundstück besteht die Möglichkeit des **kostenlosen Online-Zugriffs auf Daten aus dem Liegenschaftskataster vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2022** über www.elster.de. Hier sind Daten wie z.B. Grundstücksgröße, Ertragswert, etc. einzusehen.

Ansprechpartner für Fragen zur Abgabe der Grundsteuererklärung ist nicht die Gemeinde, sondern die **Bayerische Steuerverwaltung: Tel.-Nr. 089 - 30 70 00 77** (Montag bis Donnerstag von 08:00 – 18:00 Uhr und Freitag von 08:00 – 16:00 Uhr).

Informationen und Videos sowie eine ausführliche Ausfüllanleitung zur Grundsteuererklärung sind unter: www.grundsteuer.bayern.de zu finden.

